

Anfrage

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 22.02.2017

Ltg.-**1360/A-5/236-2017**

-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landesrat Dr. Stephan Pernkopf

betreffend **Ölunfall Lobau**

Bereits im Jänner des Jahres traten im Ölhafen Lobau etwa 160 000 Liter Öl aus, was lange Zeit unbemerkt geblieben war. Erst nachdem es zu tauen begann und man bereits Ölschlieren auf dem Wasser im Hafenbecken erkennen konnte, wurde ein Leck in einer unterirdischen Pipeline entdeckt, das voraussichtlich beim Befüllen einer Speicheranlage entstanden ist. Da war bereits eine große Menge Diesel ins Erdreich gesickert, laut Medienberichten etwa auf einer Länge von 50 Metern. Der Unfall gefährdet das Grundwasser und den angrenzenden Nationalpark Donauauen.

Die Nationalpark-Verwaltung hat von den Geschehnissen in direkter Nachbarschaft zu den Schutzgebietsflächen selbst erst spät erfahren.

Die Aufräumarbeiten begannen am 26. Jänner mittels sogenannter Sanierungsbrunnen und Absaugung des an der Oberfläche treibenden Ölfilmes. Die Arbeiten im Erdreich werden noch monatelang andauern. Die Sorge gilt dem Grundwasser und dem angrenzenden Naturschutzgebiet, da die Folgen der Katastrophe noch nicht absehbar sind.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Wann wurde das Amt der NÖ Landesregierung betreffend Ölunfall Lobau in Kenntnis gesetzt?
2. Wie lauteten die Information seitens der zuständigen Wiener Behörde?
Wie muss sich die Informationskette bei Umweltkatastrophen normalerweise gestalten und wurde diese im vorliegenden Fall eingehalten?
3. Welche Schritte wurden wann eingeleitet?
4. Wie viele Liter Öl traten tatsächlich aus, wie viel ins Gewässer, wie viel ins Erdreich?
5. Wie viel des ausgetretenen Öls wurde rückgewonnen?
6. Welche Schäden bzw. Folgen konnten bisher in Niederösterreich festgestellt werden?
7. Wie gestalten sich die Auswirkungen aufs Grundwasser?
8. Wer haftet für die Schäden in welcher Höhe?